

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 24.08.2023, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mats Bohn

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Tobias Lankers

Herr Jan Oppermann

Herr Christian Peters

Herr Bandix Tadsen

von der Verwaltung

Frau Yvonne Neise

Frau Anja Tadsen

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokoll

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) am 22.06.2023
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Neb/000192
- 10 . Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Neb/000193
- 11 . Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Neb/000195
- 12 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet der Fachklinik Satteldüne in der Gemeinde Nebel, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Neb/000016/3
- 13 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne", hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Neb/000064/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 14. bis 20. nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) am 22.06.2023

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Staatssekretärin Julia Carstens war im Rahmen ihrer Sommertour auf Amrum.
- Ein Kurzbesuch von Wirtschaftsminister Claus Madsen folgte in der letzten Woche.
- Der BA hat die OGS beraten und ergänzt, eine Vorstellung gegenüber der Öffentlichkeit ist für den Herbst vorgesehen.
- Die zusammen mit der Gemeinde Norddorf geplante Erneuerung des Bohlenweges zum Quermarkenfeuer wird zu 50% gefördert. Die Ausschreibung erfolgt im September.
- Wegen des Bürgerbegehrens gibt es seitens der Kommunalaufsicht weiterhin Rückfragen und Nachforderungen von Unterlagen.
- Die Gemeinde hat einen Infolyer mit Informationen zum Haus des Gastes über die Post verteilen lassen und hat einen eigenen Internetauftritt.
- Im Bereich des B-Plans 4 hat das Kreisbauamt teilweise die Vermietung von Ferienwohnungen untersagt. Anfang August sind Bürgermeister, Amtsdirektor und eine Mitarbeiterin des Bau- und Planungsamtes zum Kreis gefahren, um die Thematik erklärt zu bekommen. Im Herbst soll es hierzu eine gesamtinsulare Infoveranstaltung zusammen mit dem Kreis NF geben.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

BA Vorsitzender Drews berichtet, dass der Flyer der Gemeinde gut angenommen wird.

FA Vorsitzende Dethlefsen berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat und aus dem Verwaltungsrat AT AÖR gebe es nichts zu berichten.

Der TA hat ebenfalls nicht getagt.

8. **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger überreicht dem Bürgermeister und der Protokollführung eine Liste mit Fragen.

Diese Liste ist dem Protokoll beigefügt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Varianten „Anbau“ und „Neubau“ werden geprüft, die Umsetzung soll bis 2026 erfolgen.
2. Die Gespräche mit der W.D.R laufen, leider ohne Erfolg.
3. Wird im Rahmen des Quartierkonzeptes erarbeitet.
4. Hausinterne Anfertigung, Kosten ca. 1000,-- €.
5. Die Angelegenheit läuft noch, die Kosten liegen im üblichen Rahmen.
6. Die Gemeinde macht von ihrem Hausrecht Gebrauch. Die Vergabe der Standplätze erfolgt durch die AT AöR, bzw. Ordnungsamt.

Anschließend werden zahlreiche Fragen zum bauordnungsrechtlichen Einschreiten im Gebiet B-Plan Nr. 4 gestellt.

Diese werden ebenfalls vom Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Bauausschusses sowie der Verwaltung beantwortet.

Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ausführlich über dieses Thema beraten wird. Über die Ergebnisse wird in der nächsten Sitzung öffentlich berichtet.

9. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023** **Vorlage: Neb/000192**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nebel hat in seiner Sitzung vom 24.08.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Nebel festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Nebel vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Anlagen:

- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Nebel gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

**10. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Neb/000193**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Nebel 2 Personen. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) vier Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der

Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Nebel eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die eingereichten Bewerbungen werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Nebel werden:

Herr Helmut Bechler, 25946 Nebel

Herr Norbert Outzen, 25938 Nebel

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Beschluss:

Der Aufnahme der Herren Helmut Bechler, Norbert Outzen sowie Klaus Jessen alle drei wohnhaft in Nebel, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

**11. Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Neb/000195**

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der ausgelaufenen Satzung vom 15.10.2001 wird die Hundesteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2023 neu gefasst. Die aktuelle Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen sind berücksichtigt worden. Die Änderungen sind rot dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zu.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

**12. 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet der
Fachklinik Satteldüne in der Gemeinde Nebel, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Neb/000016/3**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Nebel in der Sitzung am 15.11.2022 (Vorlage Neb/000016/2), der Gemeindevertretung Norddorf in der Sitzung am 29.11.2022

(Nord/000072/1) und der Gemeindevertretung Wittdün in der Sitzung am 28.02.2023 (Witt/000073/1) gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet am Tanenwai 32 und 32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai und die Begründung lagen vom 03.04. bis zum 04.05.2023 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen sind zu prüfen. Entsprechende Abwägungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle enthalten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle (Anlage 3 zu dieser Vorlage) beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind (siehe Anlage 4 dieser Vorlage).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

11

davon anwesend:

9

Ja-Stimmen:

9

Nein-Stimmen:

0

Stimmenenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Tobias Lankers

**13. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne", hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Neb/000064/2**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Nebel in der Sitzung am 15.11.2022 (Vorlage Neb/000064/1) gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ und die Begründung lagen vom 03.04. bis zum 04.05.2023 öffentlich aus. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 23.03.2023 bis zum 24.04.2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen sind zu prüfen. Entsprechende Abwägungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle enthalten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Beschluss:

6. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle (Anlage 4 zu dieser Vorlage) beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind (siehe Anlage 5 dieser Vorlage).
7. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Beschlussfassung mitzuteilen.
8. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ für das Gebiet am Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Satteldünwai, Sanghughwai und Tanenwai, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit folgenden Änderungen als Satzung:
 - a. Satzungen müssen die Rechtsvorschriften angeben, die zu ihrem Erlass

berechtigten (§ 66 Abs. 1 Nr. 2 LVwG). Daher wird der Bebauungsplan um eine Präambel ergänzt.

- b. In den textlichen Festsetzungen (Teil B) Teil II „Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen“ sind die Angaben der Paragraphen der LBO nicht korrekt, die Angaben werden daher korrigiert.
- c. Der Ausschnitt des Übersichtsplans entspricht in etwa dem der Planzeichnung. Um eine Übersicht über die Lage des Plangebietes zu erhalten, wird der Plan geändert; auf der Grundlage der DTK5 wird das Plangebiet im einem größeren Maßstab dargestellt.

9. Die Begründung wird gebilligt.

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Tobias Lankers

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen